

## Reitabzeichen 5 - 1

- Voraussetzung für das Ablegen des RA5 oder höher ist der **Besitz des Pferdeführerscheins Umgang** oder des **RA7 und RA 6**.
- Die Reitabzeichen RA 5 bis RA 1 müssen nacheinander erworben werden und sind verpflichtend, um an LPO-Turnieren teilnehmen zu können (Ausnahme: Schnupperlizenz).
- Wer in die Leistungsklasse 6 und 5 eingestuft werden möchte, muss das RA 5 und das RA 4 erwerben.
- Jede Prüfung von RA 5 bis RA 1 setzt sich aus praktischen und theoretischen Teilprüfungen zusammen. Zum Bestehen müssen Reiter aus allen Teilprüfungen eine Durchschnittsnote von 5,5 bzw. 6,0 erreichen. Eine Teilprüfung darf nicht mit weniger als 5,0 abgeschlossen werden.
- **Wir bieten die Abzeichen 5 und 4 an, das Abzeichen 3 kann auf Anfrage durchgeführt werden.**